



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1328

An die Vorsitzende des Sozialausschusses

Katja Rathje-Hoffmann

**Hegger, Ursula**

Telefon: 0431 988-1196

[ursula.hegger@landtag.ltsh.de](mailto:ursula.hegger@landtag.ltsh.de)

Kiel, 24. April 2023

Per Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) – Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen Drucksache 20/832**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Wie bereits mitgeteilt wurde, ist eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung aus dienstlichen Gründen leider nicht möglich.

Es freut die Landesbeauftragte, dass die von uns im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Formulierungshilfe für den Gesetzentwurf angeregten Ergänzungen zur Änderung des § 18 Absatz (3) KiTaG in den Gesetzentwurf übernommen wurden.

Mit diesen Änderungen kann das im neuen SGB IX auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes angelegten Verfahren der „Leistungen wie aus einer Hand“

in einer grundsätzlich kooperativen und konsensorientierten Ausrichtung im Sinne der betroffenen Kinder und ihrer Eltern besser umgesetzt werden.

Im Besten Fall wird durch die neue Regelung sichergestellt, dass alle Möglichkeiten zum Verbleib des Kindes mit Behinderungen in der KiTa ausgeschöpft werden. Sofern ein Wechsel trotzdem erforderlich sein sollte, kann hierdurch eine lückenlose Betreuung in einer anderen KiTa angebahnt werden.

Grundsätzlich ist die Betreuungssituation von Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen in Kindertagesstätten jedoch nach wie vor schwierig, daher seien einige grundsätzliche Anmerkungen erlaubt:

Die Landesbeauftragte hält den, bereits vor Jahren angekündigten, grundlegenden Änderungsprozess des KiTaG bezüglich einer inklusiven Ausrichtung der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein für längst überfällig und bewertet die Änderung des § 18 Absatz (3) nur als einen kleinen Schritt auf dem Weg dorthin. Es bedarf der Veränderung weiterer Rahmenbedingungen, um eine „KiTa für alle“ selbstverständlich werden zu lassen.

Das durch die Landesregierung im ersten Schritt auf den Weg gebrachte Ergänzungssystem der „Kompetenzteams Inklusion“ scheint bisher leider noch nicht in der Fläche angekommen zu sein. Hier braucht es eine Analyse zu den Herausforderungen in der Umsetzung.

Für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen und ihre Eltern sowie die stark belasteten Mitarbeiter\*innen in den KiTas zeigen sich bisher keine Verbesserungen, sondern es entwickeln sich zum Teil eher Verschlechterungen.

So wird der Landesbeauftragten aus verschiedenen Kommunen berichtet, dass Kinder mit Behinderungen trotz eines festgestellten Bedarfes an heilpädagogischen Leistungen, diese nicht erhalten können, da die entsprechenden heilpädagogischen Fachkräfte fehlen. Das führt nicht selten dazu, dass diese Kinder nicht in eine KiTa aufgenommen werden und folglich trotz bestehender Rechtsansprüche, teilweise bis zur Einschulung keine KiTa besuchen können. Das dies sowohl für die Kinder in deren Entwicklung als auch für deren Eltern durch die Sicherstellung der Betreuung extrem belastend ist, braucht eigentlich nicht ausdrücklich erwähnt zu werden.

Die Landesbeauftragte empfiehlt daher die praxisintegrierte PIA Ausbildung, die es derzeit für Erzieherinnen gibt, landesweit auch für den Qualifikationsbereich der Heilpädagog\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Pries